

## Richtlinien für die Digitalisierung des historischen Bestandes der Bibliotheca Christianei

Die Bibliotheca Christianei möchte ihre wertvollen Hand- und Druckschriftenbestände digitalisieren und kostenfrei im Internet bereitstellen. Dabei wird gemäß der Praxisregeln „Digitalisierung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft verfahren ([DFG Praxisregeln Digitalisierung](#)). Die Bereitstellung der Digitalisate erfolgt über digishelf.de – Die digitale Bibliothek des Bibliotheks-Zentrums Baden-Württemberg und der Verbundzentrale des GBV ([digishelf.de](#)).

- (1) Ist bereits ein qualitativ gutes Digitalisat kostenfrei online verfügbar, sollte auf das Scannen verzichtet werden. Falls das Christianeums-Exemplar zusätzliche Anmerkungen oder andere Besonderheiten enthält, kann das Scannen in Erwägung gezogen werden
- (2) Bevor ein Objekt (Handschrift, Druckschrift, Fotografie etc.) eingescannt wird, ist zu prüfen, ob der Zustand das Scannen erlaubt.
- (3) Die Digitalisierung erfolgt mit dem Buchscanner OS16000 Advanced Plus.
- (4) Ausschließlich vom Bibliothekspersonal in die Handhabung des Scanners und der zum Teil sehr fragilen Objekte eingewiesenen Kräften, ist es gestattet den Scanner zu bedienen und die Medien einzuscannen.
- (5) Der Schutz und Erhalt des Objektes hat immer Priorität.

---

Stefan Prigge, Schulleiter